



Amt Trave-Land

- Der Amtsvorsteher -

An das
Amt Trave-Land
Ordnung und Soziales
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

per Fax an: 04551/9908-13 oder
per E-Mail an: info@amt-trave-land.de

Hinweis: Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn die Abfälle, die verbrannt werden auch auf dem Grundstück angefallen sind und hierdurch keine Gefahren für die Umgebung zu erwarten sind. Die Abbrandstelle darf nicht unbeobachtet bleiben. Es dürfen keine gefährlichen Stoffe verbrannt werden.

Diese Mitteilung hat keine rechtliche Relevanz. Mögliche Einsätze des Rettungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr werden durch diese Mitteilung nicht verhindert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sarau (Ordnungsamt) 04551/9908-40.

Mitteilung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Datum und Uhrzeit:

Gemeinde:

Exakte Abbrandstelle:

Verantwortliche Person:

(einschließlich Telefonnummer)

Sonstige Hinweise:
